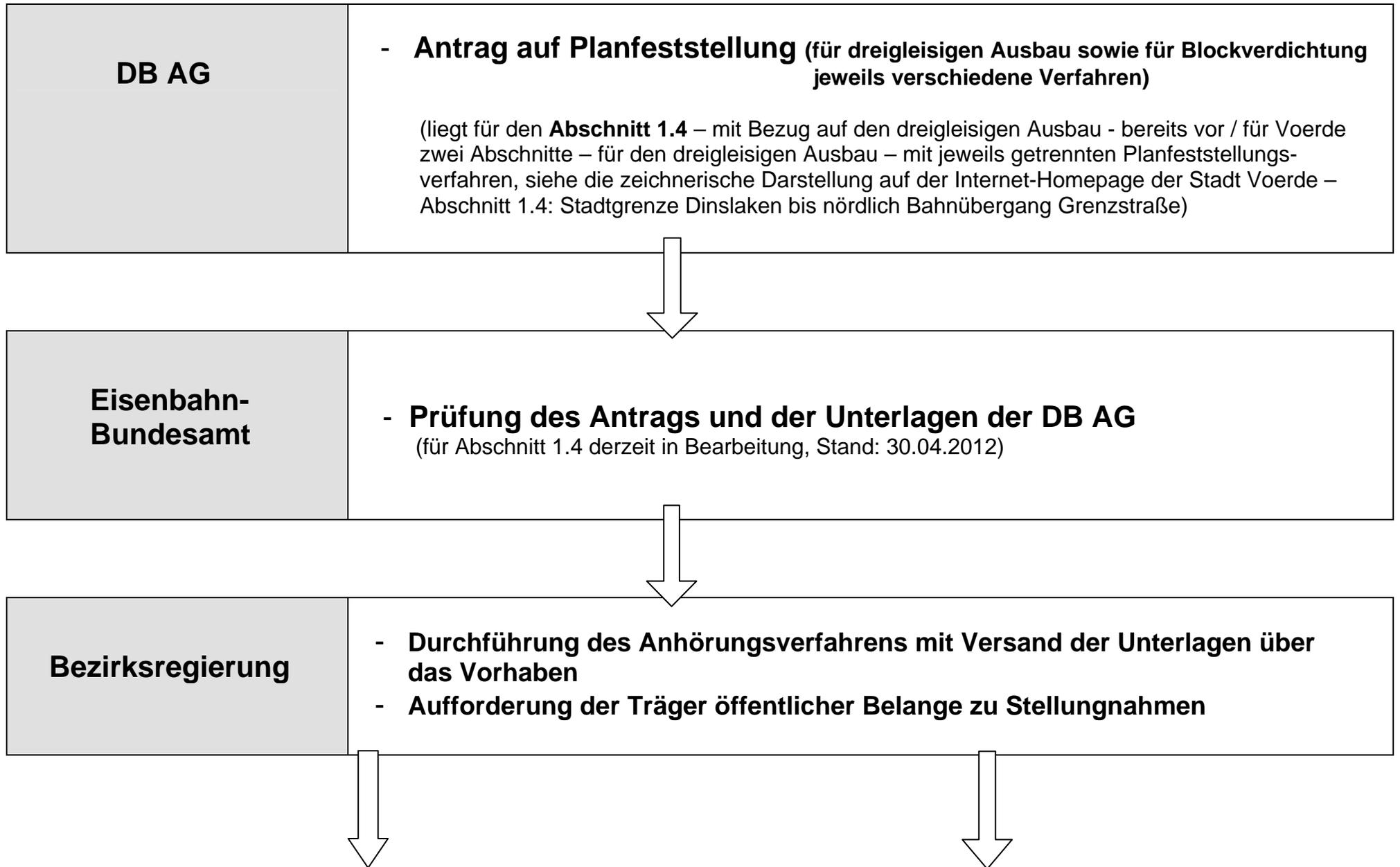
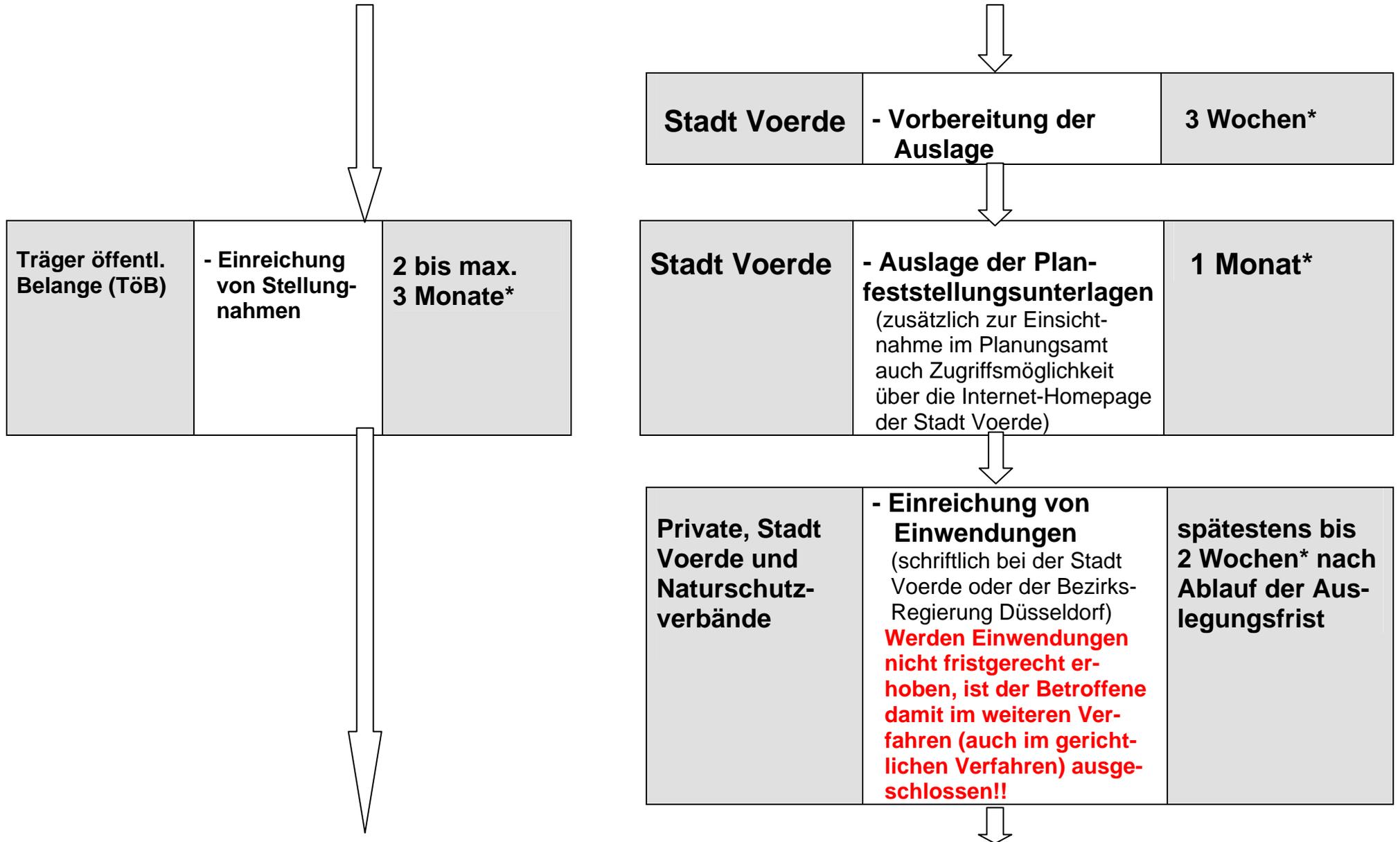


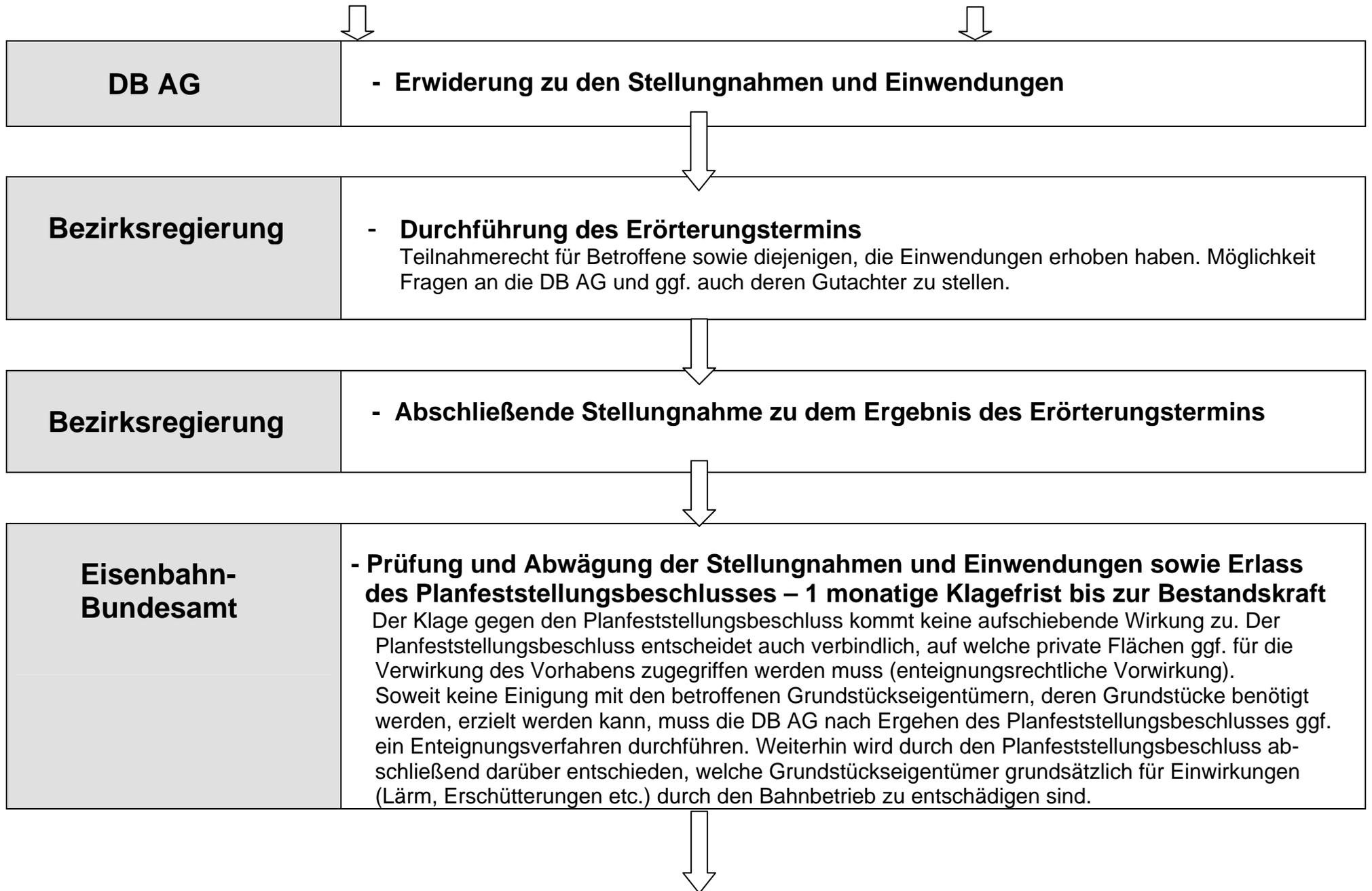
Ablauf des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den dreigleisigen Ausbau der Betuwe-Route im Stadtgebiet Voerde



Ablauf des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den dreigleisigen Ausbau der Betuwe-Route im Stadtgebiet Voerde



Ablauf des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den dreigleisigen Ausbau der Betuwe-Route im Stadtgebiet Voerde



Ablauf des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den dreigleisigen Ausbau der Betuwe-Route im Stadtgebiet Voerde



| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Bezirksregierung / Stadt Voerde | - Bekanntgabe Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger sowie den Einwendern zugestellt. Bei mehr als 50 Einwendern kann die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird, nach einer darauf hinweisenden ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung, bei der Stadt Voerde 2 Wochen öffentlich ausgelegt. | Auslage 2 Wochen |
|--|---|-----------------------------|



| | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| Private Betroffene | Anfechtung Innerhalb eines Monats nach individueller Zustellung bzw. dem Ende der Auslegungsfrist (soweit dem Betroffenen nicht individuell zugestellt) des Planfeststellungsbeschlusses besteht die Möglichkeit der Erhebung einer Anfechtungsklage. Parallel hierzu kann auch ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren betrieben werden (regelmäßig nur innerhalb eines Monats § 18e Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG). Die Stadt Voerde ist zu einer Rechtsberatung im Einzelfall nicht befugt. Sie ist selbst von dem Vorhaben betroffen und nicht für dessen Verwirklichung zuständig. Die Bündelung der Anliegen im Rahmen eines Musterverfahrens kann eine sinnvolle Maßnahme zur Kostenreduktion darstellen. Soweit Betroffene jedoch den Eintritt der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses, d. h. dessen rechtliche „Unangreifbarkeit“ ihnen gegenüber, verhindern wollen, muss jeder einzelne Betroffene Klage erheben (weitere Frist für Begründung nach Klageerhebung 6 Wochen § 18e Abs. 5 AEG). Ggf. kann diese z. B. auch auf die Anordnung zusätzlicher Lärmschutzvorkehrungen oder die Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses um eine Entschädigungsregelung gerichtet sein. | 1 Monat |
|-------------------------------|---|----------------|



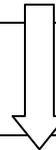
Ablauf des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den dreigleisigen Ausbau der Betuwe-Route im Stadtgebiet Voerde



| | |
|--|---|
| | <p>- Ende des Planfeststellungsverfahrens</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss erlangt, soweit er im gerichtlichen Verfahren nicht angegriffen wird, 1 Monat nach Zustellung bzw. dem Ende der Auslegungsfrist Bestandskraft (§ 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz). Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss kommt keine aufschiebende Wirkung zu (d. h. das Vorhaben kann auch im Falle der Klageerhebung verwirklicht werden).</p> |
|--|---|



| | |
|--------------|---|
| DB AG | <p>- Vorbereitende Maßnahmen</p> <p>Fortführung der Maßnahme in Form von Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung gem. EKrG, Ausschreibung, ggf. Einleitung eines Enteignungsverfahrens, u. U. Beantragung vorläufiger Besitzeinweisung</p> |
|--------------|---|



| | |
|--------------|--|
| DB AG | <p>- Durchführung der Baumaßnahme</p> |
|--------------|--|

* gemäß § 73 Abs. 3 u. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die maßgeblichen Gesetzestexte sind als Anlage beigefügt.